

Kleine Anfrage

## Gleich lange Spiesse

---

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

### Frage vom 07. November 2018

Mit der Revision des Entsendegesetzes und anderer Gesetze im Jahre 2017 beziehungsweise dem Inkrafttreten am 1.1.2018 wurden bezüglich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen gleich lange Spiesse geschaffen. Leider konnte dies nicht im Sinne von Liberalisierung geschehen, sondern musste Bürokratie, wie sie bereits in der Schweiz gegeben war, aufgebaut werden. Die Voten, die anlässlich der 1. und 2. Lesung gehalten wurden, thematisierten und forderten grösstenteils auch, dass man am Ball bleiben solle und mit der Schweiz beziehungsweise den Nachbarkantonen im Sinne von Liberalisierung die diesbezügliche Bürokratie und den damit verbundenen Protektionismus gemeinsam abzubauen wünsche. Meine Fragen dazu:

- \* Wurden bereits diesbezügliche Gespräche mit der Schweiz beziehungsweise den Nachbarkantonen geführt?
- \* Was gibt es für Neuigkeiten bezüglich dieser Gespräche oder Verhandlungen zwischen der Schweiz beziehungsweise den Nachbarkantonen und Liechtenstein, damit grenzüberschreitende Dienstleistungen eine Liberalisierung erfahren und Bürokratie abgebaut wird?
- \* Wann ist mit einer Liberalisierung beziehungsweise einem Bürokratieabbau im Bereich grenzüberschreitende Dienstleistungen zu rechnen?
- \* Wie reagieren diesbezüglich die Schweiz und die angrenzenden Kantone auf die Forderungen nach Liberalisierung und Bürokratieabbau?
- \* Noch sind die Spiesse zwischen Liechtenstein und der Schweiz nicht überall gleich lang, beispielsweise fordert Liechtenstein noch keine Kautions bei grenzüberschreitender Tätigkeit von schweizerischen Unternehmen in Liechtenstein. Die Schweiz verlangt von liechtensteinischen Unternehmen jedoch die Bezahlung einer solchen Kautions. Falls die Schweiz beziehungsweise die benachbarten Kantone nicht zu Gesprächen bezüglich Liberalisierung und Bürokratieabbau bereit sind und nicht verhandeln möchten, wie gedenkt die Regierung, mit dieser und anderen noch bestehenden Ungleichbehandlung umzugehen beziehungsweise ihr zu begegnen, um umfassend gleich lange Spiesse herzustellen? Beispielsweise erwähne ich die Betriebsstättennotwendigkeit in der Schweiz versus einen einfachen Briefkasten in

Liechtenstein, stärkere Kontrollen in der Schweiz, geschützte Berufsgruppen, wie sie in Liechtenstein bestehen, in der Schweiz jedoch nicht.

### **Antwort vom 09. November 2018**

Das für die Beantwortung dieser kleinen Anfrage zuständige Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport möchte vorab darauf hinweisen, dass mit den Gesetzesanpassungen im Rahmen des Projektes „gleich lange Spiesse“ nicht Bürokratie aufgebaut wurde, sondern analoge Marktzugangsbeschränkungen für Schweizer Unternehmen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsbereich eingeführt wurden und zwar in selbigen Masse wie Liechtensteiner Unternehmen vom Schweizer Markt ausgeschlossen wurden und werden. Es wurde seitens Liechtensteins immer betont, dass der Aufbau von gegenseitigen Hürden in einem als gemeinsam wahrgenommenen Gesamtmarkt als nicht optimal eingestuft würde und es das Ziel sein müsse, diese Hürden wieder abzubauen. Diese Hürden kann die Schweiz aber aufgrund ihrer bilateralen Verträge mit der EU als auch aufgrund der anstehenden Aushandlung eines Rahmenabkommens mit der EU zur Zeit nicht einseitig gegenüber Liechtenstein als EWR-Mitglied abbauen, ohne hier ein Präjudiz gegenüber der EU zu schaffen.

Zu Frage 1:

Es wurden bis dato nur mit dem Kanton St.Gallen sowohl auf Regierungsebene und in Folge auf Behördenebene Gespräche zum Thema gegenseitige Erleichterungen geführt. Diese Erleichterungen müssen aber immer im Rahmen der geltenden Gesetze bleiben und zielen somit zumeist auf Vereinfachungen in der jeweiligen Amtspraxis ab.

Zu Frage 2:

Am 18. Juni 2018 fand in Vaduz ein Treffen zwischen Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St. Gallen statt, um bestehende Probleme vor allem Rheintaler Unternehmer bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen zu besprechen. Die angesprochenen Probleme wurden bei unternehmensinternem Personalaustausch, bei Baustellenkontrollen, im Meldeverfahren, bei über 90 Tage dauernden Projekten und beim Vertragsgemüseanbau lokalisiert. Die involvierten Behörden waren sich einig, dass Verbesserungen anzustreben sind, um dem Bedürfnis beider Seiten nach einfachen und pragmatischen Lösungen nachzukommen. Es wurde vereinbart, dass sich beide Seiten auf Amtsstufe treffen, um die Probleme zu bereinigen und anschliessend den Regierungen Bericht zu erstatten. Dieses Treffen hat am 2. Oktober 2018 stattgefunden.

Ausserdem wurde das Thema der grenzüberschreitenden Dienstleistungen auch im Rahmen des Treffens der deutschsprachigen Wirtschaftsminister besprochen.

Zu Frage 3:

Aufgrund der in der Einleitung dargestellten Problematik der anstehenden Verhandlung eines Rahmenabkommens der Schweiz mit der EU kann kein Zeitplan definiert werden. Auf Behördenebene kann nur in einzelnen Spezialfällen aufgrund einer geänderten Amtspraxis – wo zulässig und machbar - Bürokratieabbau betrieben werden.

Zu Frage 4:

Die Schweiz als auch die angrenzenden Kantone würden eine Liberalisierung als auch einen damit verbundenen Bürokratieabbau sicherlich begrüßen. Dieser Schritt kann aber nicht einseitig von Liechtenstein gemacht werden, sondern kann nur im Gleichschritt mit der Schweiz vollzogen werden. Dies ist allerdings aufgrund der Situation Schweiz-EU zurzeit nicht möglich.

Zu Frage 5:

Einleitend ist hier Folgendes anzumerken: Die Kautionspflicht in der Schweiz ist keine gesetzliche Pflicht, sondern eine Pflicht, die sich aus einem Gesamtarbeitsvertrag ergibt. Die Kautionspflicht wird nicht „von der Schweiz“ verlangt, sondern ist den privatrechtlich organisierten Sozialpartnern geschuldet. In der Regel übertragen sie diesen Anspruch auf die mit dem Vollzug des Gesamtarbeitsvertrags beauftragten Paritätischen Kommissionen. Art. 2 Abs. 2ter des schweizerischen und Art. 4 Abs. 2c des liechtensteinischen Entsendegesetzes bestimmen beide mit praktisch identischem Wortlaut, dass Entsender zur Hinterlegung einer Kautionspflicht verpflichtet sind, wenn ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag eine solche Kautionspflicht vorsieht. Damit sind aus öffentlich-rechtlicher Sicht die Spiesse gleich lang. Die schweizerischen allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge sehen nun aber solche Kautionspflichten in der Regel vor, die liechtensteinischen dagegen nicht. Wenn inländische Unternehmen in Liechtenstein entsprechend keine Kautionspflicht hinterlegen müssen, darf dies aus Gründen des Diskriminierungsverbots auch von Entsendern nicht verlangt werden.

Dies bedeutet, dass weder Liechtenstein noch die Schweiz gegenseitig über eine Einführung oder Abschaffung der Kautionspflicht verhandeln können, da keine Zuständigkeit gegeben ist.

Das Betriebsstättenfordernis der Schweiz versus einen einfachen Briefkasten in Liechtenstein kann argumentativ von der Regierung nicht nachvollzogen werden.

Die kleine Anfrage betrifft (wie auch das Massnahmenpaket „Gleich lange Spiesse“) die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL). In diesem Bereich ist es weder nach schweizerischem noch nach liechtensteinischem Recht nötig, in dem Staat, in dem man die GDL erbringt, in irgendeiner Form niedergelassen zu sein. Dies entspricht gerade dem Konzept der Dienstleistungsfreiheit.

Zur angesprochenen Menge der Kontrolltätigkeit ist darauf hinzuweisen, dass die ZPK seit Inkrafttreten der Entsendegesetzrevision am 1. Januar 2018 mit Leistungsauftrag zur Vornahme von Kontrollen verpflichtet ist. Gleichzeitig wurde im Amt für Volkswirtschaft die sich an diese Kontrollen anschliessende verwaltungsrechtliche Sanktionierung intensiviert. Auch hier gilt es aber, das Diskriminierungsverbot zu beachten: Entsender dürfen nicht – bzw. nur mit einer sachlichen Begründung – stärker kontrolliert werden als inländische Unternehmen. Eine Ausdehnung der entsenderechtlichen Kontrollen würde entsprechend auch auf inländische Unternehmen Auswirkungen haben müssen.